

## **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG Demokratie und Recht  
Beschlussdatum: 08.10.2020

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

**Von Zeile 154 bis 155 einfügen:**

offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten. Es braucht ein auch in internationalen Dimensionen wirksames Kartellrecht, das nicht zuletzt gewachsene Monopole verhindern und beseitigen kann.

### Begründung

Wirtschaftliche Akteure in digitalen Märkten neigen auf Grund von Netzwerkeffekten zur Monopolbildung. Da es sich in der Regel um global agierende Akteure handelt ist das national bzw. regional agierende Kartellrecht jenseits der Verhängung von Strafen strukturell nicht in der Lage, dieser Bildung von Monopolen entgegen zu wirken oder diese zu verhindern. Daher braucht es eine strukturelle Neuausrichtung des Kartellrechts.